

Projektvertrag

“Projektnummer”

“SAP-Auftragsnummer “

Die

„Auftraggeber“

„Straße, Hausnummer“

„PLZ, Ort“

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

cocon**AT** GmbH i.L.
Theodor Fliedner-Weg 6
65817 Eppstein

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

vereinbaren bei der Planung, Realisierung und Einführung von EDV-Software-Programmen zusammenzuarbeiten. Dies schließt auch, soweit erforderlich, die Beratung und Schulung der Mitarbeiter des Auftraggebers durch den Auftragnehmer ein.

Anlagen: Anlage A)



1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das Erbringen einer Projektleitung im Projekt „Projekt“ durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber.

Das Projekt „Projekt“ ist wie folgt definiert:

- „...“

Die Projektdefinition und der Projektumfang werden entlang der Projektlaufzeit mit der „Ressortleitung IT“ bzw. mit der Geschäftsführung/ dem Vorstand des Auftraggebers entsprechend der Bedürfnisse und den Bedarfen adaptiert.

2. Aufgabenstellung/Projektinhalt

Zu den Aufgabenstellungen der Projektleitung gehören:

- Strukturierung und Steuerung des Projektumfangs entlang einzuhaltender Projektstandards des Auftraggebers bzw. neuer Projektstandards
 - Projektakte mit allen notwendigen Ergebnistypen
 - Teilprojekt und Themendefinition zur Abgrenzung und Steuerung von operativen Tätigkeiten
 - Festlegung der im Projekt gültigen Projektprozesse
 - Abhaltung von regelmäßigen Projekt Jour Fixes
 - Nachhaltung Projektstrukturplan / Organigramm / Meilensteinplan
 - Absicherung des Tagesgeschäftes
- Vorbereitung der Präsentationsberichte für den Steuerungskreis sowie Teilnahme am Steuerungskreis bzw. weiterer Gremien
- Aktive Steuerung und Mitarbeit an den Projektkennzahlen
- Steuerung der vereinbarten Budgets (intern, extern, Betrieb)
- Mitwirkung und Steuerung bei Vertragsgestaltungen mit externen Dienstleistern zur Erfüllung der Projektziele, der Projektkennzahlen und den jeweiligen Meilensteinen mit deren Inhalten
- Unterstützung der Kommunikation und des Schnittstellen-Managements zu anderen Bereichen des Auftraggebers (z.B. Organisation, Fachbereiche,...)
- Intensive Zusammenarbeit und Koordinierung mit der Geschäftsführung/ dem Vorstand und dem „Ressortleiter IT“ des Auftraggebers



- Vor- und Aufbereitung von Entscheidungsvorlagen für die Entscheidungsfindung, die die zugestandenen Kompetenzen der Projektleitung im Projekt „Projekt“ übersteigen
- Treffen von Entscheidungen im Rahmen der zugestandenen Kompetenzen der Projektleitung im Projekt „Projekt“
- Unterstützung und Steuerung der Teilprojektleiter zur Erfüllung deren definierter Aufgaben

Die Kompetenzen für Entscheidungen des Projektleiters „Projekt“ werden zwischen dem „Ressortleiter IT“ und dem Projektleiter „Projekt“ festgelegt.

Der Auftragnehmer wird mit der Aufgabenstellung vertraut gemacht und führt danach die Aufgaben entsprechend der beim Auftraggeber eingesetzten Projekt-Vorgehensweise vorwiegend selbständig und eigenverantwortlich durch.

3. Personaleinsatz des Auftragnehmers

Der Mitarbeiter des Auftragnehmers,

Herr Michael Korp,

erbringt für den Auftraggeber die unter Abschnitt 2. bezeichneten Leistungen.

Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer besteht Einigkeit, dass für das Projekt möglichst Personalkontinuität sicherzustellen und somit Herr Michael Korp bis zum Vertragsende einzusetzen ist. Sollte Herr Michael Korp wider Erwarten nicht mehr zur Verfügung stehen können, darf der Auftragnehmer – nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber – einen Mitarbeiteraustausch vornehmen und andere Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation einsetzen; der Auftraggeber wird seine Zustimmung nur verweigern, wenn hierfür nachvollziehbare Gründe vorliegen. Der Auftragnehmer sichert zu, für die gesamte Vertragslaufzeit geeignete Leistungsbereitschaft und Mitarbeiter vorzuhalten.

Aufwände, die nur auf den Mitarbeiteraustausch des Auftragnehmers zurückzuführen sind, werden allein vom Auftragnehmer getragen.



4. Technische Rahmenbedingungen

Die Erfassung des erbrachten Aufwandes erfolgt nach Vorgabe des Auftraggebers im System "Zeiterfassungssystem" des Auftraggebers.

5. Projektbeginn und Dauer

Projektbeginn und Dauer sind in Anlage A) zu diesem Projektvertrag dargestellt.

6. Kontaktperson

Die Parteien benennen für die Durchführung dieses Projektvertrages folgende Kontaktpersonen:

Auftraggeber	„Hr./Fr. Auftraggeber“	Tel. „Auftraggeber“ Tel. „Auftraggeber“
Auftragnehmer	Hr. Michael Korp;	+49 171 555 89 54 michael.korp@coconat.eu

7. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer wird die von ihm zu erbringende Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes erbringen. Er gewährleistet die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit aller von ihm zu erstellenden Unterlagen. Die Leistung wird nach Maßgabe der allgemein geltenden EDV-Standards erbracht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen, falls die jeweils vereinbarten Leistungen in der gewünschten Weise nicht möglich sein sollten, oder die vom Auftraggeber vorgesehene Art der Leistungserbringung unzumutbar ist.

Der Auftragnehmer sichert zu, die von ihm geschuldete Leistung frei von Rechten Dritter, insbesondere Patent- und Urheberrechten, zu erbringen.



8. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeiten des Auftragnehmers zu unterstützen. Insbesondere schafft der Auftraggeber im Bereich seiner Betriebsstätte alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind.

Der Auftraggeber wird insbesondere

- dem Auftragnehmer Zugang zu den für seine Tätigkeit notwendigen Informationen verschaffen und ihm rechtzeitig alle erforderlichen Unterlagen zugänglich machen
- soweit für die Durchführung des Auftrages erforderlich, dem Auftragnehmer den Zugang zu seinen EDV-Anlagen im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit ermöglichen. Rechenzeiten werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Arbeitsräume und Arbeitsmaterial für den Auftragnehmer zur Verfügung stellen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist
- alle für die Erfüllung des Auftrags durch den Auftragnehmer notwendigen und erforderlichen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung stellen.

Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten trotz schriftlicher Abmahnung nicht, hat der Auftragnehmer das Recht, Neuverhandlungen über entsprechende Änderungen im Zeitplan, Preis oder den Vertragsbedingungen zu verlangen.

Der Auftraggeber hat gegenüber dem Auftragnehmer keine personelle Weisungsbefugnis, dafür aber ein uneingeschränktes Auskunftsrecht bezüglich der Auftragsdurchführung.

Das Recht des Auftraggebers, die vertragsmäßige Ausführung des Auftrages zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

9. Änderungen des Auftrages

Während der Laufzeit des Projektvertrages können beide Vertragspartner jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen verlangen, soweit diese nicht willkürlich sind.

Im Falle eines Änderungsvorschlages des Auftraggebers wird der Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch nach 10 Tagen, schriftlich mitteilen, ob er der verlangten Änderung zustimmt. Kann keine Einigung erzielt werden, sind beide



Parteien berechtigt, innerhalb der vereinbarten Kündigungsfrist den Vertrag zu kündigen. Verstreicht die Frist, gilt dies als Annahme durch den Auftragnehmer.

Im Falle eines Änderungsvorschlages des Auftragnehmers wird der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch nach 10 Tagen, schriftlich mitteilen, ob er der verlangten Änderung zustimmt. Geht der Auftraggeber auf einen Änderungsvorschlag des Auftragnehmers nicht ein, so wird der Auftrag zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen zu Ende geführt.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Auftragnehmer hat Dritten gegenüber über alle im Rahmen der Leistungserbringung zur Kenntnis gelangten Informationen Stillschweigen zu bewahren. Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass die ihm zur Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Daten mit Sorgfalt behandelt werden.

Der Auftragnehmer wird das Datengeheimnis gem. §5 BDSG wahren.

Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehen.

11. Rechte an Arbeitsergebnissen

Die Arbeitsergebnisse stehen ausschließlich dem Auftraggeber zur Verfügung. Soweit Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte bestehen, erhält der Auftraggeber insbesondere das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht für alle Zwecke gewerblicher Nutzung oder Benutzung der Arbeitsergebnisse. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse zu bearbeiten oder zu verändern. Er ist auch ohne weiteres berechtigt, Dritten im Zuge einer Verwertung der Nutzungsrechte entgeltlich oder unentgeltlich nicht ausschließliche oder ausschließliche Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen einzuräumen, ohne dass der Auftragnehmer an etwaigen Entgelten beteiligt wird.

Setzt der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Leistung Arbeitsergebnisse ein, die nicht im Zuge dieses Projektvertrags erstellt wurden und an denen der Auftragnehmer Rechte hält, so ist die weitere Verwendung und Verwertung dieser Rechte mit dem Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren.



12. Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für die erbrachten Leistungen eine Vergütung.

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren für die Erstellung der in Abschnitt 2. dargestellten Leistungen einen Aufwand von Arbeitstagen. Dieser Aufwand ist in Anlage A) zu diesem Projektvertrag hinterlegt.

Die tatsächlich erbrachten Arbeitstage (bis 9 Stunden) werden zu einem vereinbarten Vergütungssatz zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet. Das Vertragsvolumen berechnet sich aus Anzahl der geschätzten Arbeitstage mal dem Vergütungssatz.

Arbeitstage, an denen nicht volle neun Stunden gearbeitet worden sind, werden stundenweise (zu einem vereinbarten Stundensatz) abgerechnet.

Vergütungssatz, Vertragsvolumen und Stundensatz sind in Anlage A) zu diesem Projektvertrag hinterlegt.

Die Vergütungssätze sind für die Dauer des Projektvertrages festgeschrieben und enthalten sämtliche dem Auftragnehmer mit der Durchführung des Auftrages entstehenden Kosten einschließlich öffentlicher Abgaben.

Bei einem Einsatz am „Einsatzort“ sind alle Nebenkosten beinhaltet.

Für den Auftragnehmer, der im Auftrag des Auftraggebers Reisen außerhalb des Einsatzortes unternimmt, gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Reisekostenrichtlinien des Auftraggebers oder werden gesondert vereinbart. Fahrtzeiten werden mit dem halben Vergütungsstundensatz abgerechnet.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, gegenüber Dritten über die vereinbarte Vergütung Stillschweigen zu bewahren.

13. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich zu Beginn des Folgemonats. Basis der Berechnung ist die detaillierte, tagesgenaue Aufstellung der Aufwände und Aktivitäten des Auftragnehmers, die vom Auftraggeber gegengezeichnet werden muss. Die Vergütung des Honorars erfolgt 20 Tage nach Eingang der vom Auftragnehmer erstellten Rechnung. Bei strittigen Forderungen erfolgt die Anweisung des unstrittigen Betrages gleichfalls innerhalb 20 Tagen. Über den strittigen Teil werden sich die Parteien bemühen, schnellstmöglich Einvernehmen zu erzielen.



Die Rechnung muss die Projektnummer „Projektnummer“ sowie die SAP-Auftragsnummer „SAP-Auftragsnummer“ (oder vergleichbares) enthalten.

14. Übergabe und Abnahme

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, durch laufende Kontrollen die Einhaltung der Qualitätsstandards zu überprüfen.

Auf Wunsch beider Parteien können entsprechend auch Teilabnahmen stattfinden. Vorbehalte bei der Abnahme wegen bekannter Mängel müssen schriftlich erfolgen.

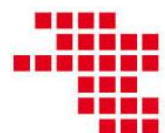
15. Haftung und Gewährleistung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die von ihm an Einrichtung und Programmen des Auftraggebers verursacht werden. Die Haftung ist in dem Umfang gemindert, in dem der Auftraggeber durch nicht ordnungsgemäße Datensicherung zur Entstehung des Schadens beigetragen hat.

Der Auftragnehmer gewährleistet die volle Übereinstimmung der von ihm erbrachten Leistungen mit der in dem jeweiligen Projektvertrag getroffenen Leistungsbeschreibung. Darüber hinaus haftet der Auftragnehmer innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist nach Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber für aufgetretene Mängel der von ihm erbrachten Leistung, sofern diese nicht auf unsachgemäße Behandlung oder Veränderung der Leistung durch den Auftraggeber zurückzuführen sind. Innerhalb der Gewährleistungsfrist wird der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich auf etwaige Mängel hinweisen und zur Mängelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Nachfrist auffordern. Führt diese nicht zu dem gewünschten Ergebnis, hat der Auftragnehmer das Recht zu einem weiteren Nachbesserungsversuch. Führt auch dieser nicht zum Ziel gelten die Regelungen des Abschnitts „Kündigung“ aus wichtigem Grund.

Ergänzend zu der vorstehend getroffenen Gewährleistungsvereinbarung gelten die Regelungen der §§ 631 ff BGB, soweit nicht zwischen den Parteien dieses Vertrages anderweitiges vereinbart wurde.

Es gilt die gesetzliche Gewährleistung.



16. Kündigung

Jede der beiden Parteien ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist jede der beiden Parteien berechtigt, den Projektvertrag ganz oder teilweise fristlos zu kündigen. Hierbei ist der wichtige Grund anzugeben und darzustellen, der dem kündigenden Partner die Fortsetzung der Zusammenarbeit unzumutbar macht. Als wichtiger Grund gilt insbesondere auch, wenn der Auftragnehmer durch Arbeitsunterbrechung trotz Termindruck, durch augenscheinlich unzureichenden Arbeitseinsatz oder auf sonstige Weise Grund zu der Annahme bringt, dass er die vereinbarte Leistung nicht fristgerecht erbringt.

Als wichtiger Grund gelten auch Tod oder ernsthafte Krankheitsfälle des Auftragnehmers, die eine Weiterführung des Auftrags unmöglich machen.

Als nicht wichtiger Grund gelten öffentliche oder politische Krisen sowie höhere Gewalt.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Als Zeitpunkt der Beendigung des Projektvertrages gilt bei fristloser Kündigung der Tag, an dem das Kündigungsschreiben bei der gekündigten Gesellschaft eingeht.



17. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Projektvertrages mit bestehenden Gesetzen nicht übereinstimmen oder mit künftigen Gesetzen in Nichtübereinstimmung geraten, so sind sie durch rechtlich einwandfreie Bestimmungen, die dem gedachten Vertragszweck entsprechen zu ersetzen. Der Vertrag als Ganzes wird dadurch nicht berührt.

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

„Ort“, den „Datum“

Eppstein, den „Datum“

„Auftraggeber“

cocoonAT GmbH i.L.

„Person Auftraggeber“

Michael Korp, Liquidator

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)



Projektvertrag

„Projektnummer“

„SAP-Auftragsnummer“

Anlage A): Zeitraum, Aufwand und Vergütungssätze Projekt „Projekt“

Der Projektvertrag beginnt am „Datum“ und endet am „Datum“.

Aufwand an Arbeitstagen für die in Abschnitt 2 festgelegten Leistungen: „xxx“ PT.

Vergütungssatz pro Arbeitstag (bis 9 Stunden): € „Tagessatz“ zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vertragsvolumen: € „Tagessatz mal PT“.

Stundensatz für Einzelabrechnungen : € „Stundensatz“ zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

„Ort“, den „Datum“

Eppstein, den „Datum“

„Auftraggeber“

cocoonAT GmbH i.L.

„Person Auftraggeber“

Michael Korp, Liquidator

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

